



Sicherheitsbescheid

Der Sicherheitsbescheid ist ganz Belgien – auch in Ostbelgien – FESTER BESTANDTEIL der allgemeinen Betriebsbedingungen.

Übertrieben? Das Dekret zur Förderung des Tourismus wurde am 23. Januar 2017 im Parlament verabschiedet – fünf Tage später wurden fünf Menschen bei einem Hotelbrand in Flandern zum Teil schwer verletzt und sechs Jugendliche starben im deutschen Unterfranken an einer Kohlenmonoxid-Vergiftung.

Die Sicherheit der Gäste sollte für uns alle an erster Stelle stehen.

Den Sicherheitsbescheid beantragen

Den Antrag richten Sie an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister der Gemeinde, in der Ihre Unterkunft liegt.

Fragen Sie unbedingt nach einer Empfangsbestätigung des Antrags. Diese wird Ihnen ausgestellt, sobald Ihr Antrag vollständig ist. Bis zum Erhalt eines positiven, negativen oder bedingten Sicherheitsbescheides gilt diese Empfangsbestätigung als Beleg, dass die Betriebsbedingung erfüllt ist. Die Verfahren dauern je nach Gemeinde oder Arbeitsbelastung der Brandschutzexperten unterschiedlich lange.



Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird aufgrund Ihres vollständigen Antrages ein Brandschutzgutachten beauftragen. In den meisten Fällen wird sich dazu ein Brandschutzexperte Ihre Unterkunft vor Ort anschauen.



Sie sollten *vor* dem Kontrolltermin des Brandschutzexperten wesentliche erforderliche Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören etwa Brandmelder, Feuerlöscher, Beschilderung und eine Kontrollbescheinigung für Gas- und Heizungsanlagen (nicht älter als ein Jahr) sowie Elektroinstallation (nicht älter als fünf Jahre). Auch hierbei hilft Ihnen die Checkliste.

Sie finden im Download-Bereich die Antragsformulare für Unterkünfte bis 10 Personen Maximalbelegung und mehr als 11 Personen Maximalbelegung. Wenn Ihre Unterkunft für mehr als 10 Gäste ausgelegt ist, benötigen Sie zusätzlich zum Antrag auch die „Anlage Antrag Sicherheitsbescheinigung“.

Positiv, negativ, bedingt

Auf Ihren Antrag hin können Sie für Ihre touristische Unterkunft einen positiven, einen negativen oder einen bedingten Sicherheitsbescheid erhalten. Der negative Sicherheitsbescheid bedeutet, dass die „Allgemeinen Betriebsbedingungen“ NICHT erfüllt sind: Sie dürfen damit NICHT an Touristen vermieten.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister kann auch einen so genannten „bedingten Sicherheitsbescheid“ ausstellen. Dieser listet zusätzliche Maßnahmen auf. In der Regel listet der Bescheid auch eine Frist auf, in der Sie die Anpassungen vornehmen müssen.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Karla Büx

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 876 778

karla.buex@dgov.be

[Webseite](#)

Links

Liste anerkannter Betriebe (Kontrolle, Heizung/Kühlung)

Downloads

Checkliste Kurzinfo_Bed&Breakfast.pdf [0,22 MB]

Checkliste Kurzinfo_FeWos.pdf [0,22 MB]

Anlage Antrag Sicherheitsbescheinigung ab 11 Pers..pdf [0,12 MB]

Antrag Sicherheitsbescheinigung ab 11 Pers..pdf [0,3 MB]

Antrag Sicherheitsbescheinigung bis 10 Pers..pdf [0,19 MB]

Verhaltensregeln im Brandfall_Modell.pdf [0,16 MB]

© Ostbelgien 2017